

Landesweite Planung, Steuerung und Beratung der Jugendhilfe ist unverzichtbar

In den vergangenen Wochen wurde öffentlich über die Zukunft des Niedersächsischen Landesjugendamtes diskutiert und dessen Auflösung vorgeschlagen. Auch die Landesregierung prüft zurzeit entsprechende Schritte. Der Landesjugendring Niedersachsen richtet sich gegen eine Zerschlagung der Fachlichkeit und bezieht dazu wie folgt Stellung:

Aufgaben des Landesjugendamtes

Mit der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG/SGB VIII) wurden den kommunalen Jugendämtern und den Landesjugendämtern zahlreiche Aufgaben zugewiesen. Das Landesjugendamt ist dafür verantwortlich, dass

- es gleichmäßige Angebotsstrukturen und eine gleiche Qualität der Jugendhilfe in ganz Niedersachsen gibt,
- Expertenwissen gebündelt, Entwicklungen in der Jugendhilfe beobachtet und analysiert werden und die Jugendhilfe bedarfsgerecht weiterentwickelt wird,
- die Mitarbeiter-innen der Jugendhilfe fortlaufend qualifiziert und beraten werden,
- die Kooperation zwischen öffentlichem Träger und den freien Trägern gestärkt wird,
- Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendhilfe ausreichend gefördert werden,
- Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe angeregt, geplant, gefördert und initiiert werden,
- die freien Träger der Jugendhilfe eine ausreichende Förderung erhalten und
- eine Landesjugendhilfeplanung erstellt und kontinuierlich fortgeschrieben wird.

Daraus ergibt sich eine Gesamt- und Planungsverantwortung des NLJA für die niedersächsische Jugendhilfe. Das Aufgabenfeld der Jugendhilfe erstreckt sich über die Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, die Heimerziehung und das Pflegekinderwesen bis hin zur Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und dem Kinder- und Jugendschutz.

Das Landesjugendamt arbeitet folglich an einer Nahtstelle zwischen Gesetzgeber, kommunaler Selbstverwaltung und der Autonomie der freien Träger.

Als Besonderheit ist dabei die Zweigliedrigkeit des Landesjugendamtes hervorzuheben. Das Landesjugendamt besteht aus dem Landesjugendhilfeausschuss und der Verwaltung. Der Landesjugendhilfeausschuss, in dem auch Vertreter-innen der freien Träger sitzen, hat ein weitgehendes Mitsprache- und Beschlussrecht und kann über die Schwerpunkte der Arbeit des NLJA im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und der gesetzlichen und politischen Vorgaben autonom entscheiden.

Entwicklung & aktuelle Situation

In Bewertung der Entwicklungen und Strukturveränderungen haben sich für unser Arbeitsfeld auf der fachlichen Ebene erhebliche Veränderungen ergeben. Bis 1993 waren immerhin 8 Dezernenten für die Jugendarbeit zuständig (2 je Bezirksregierung); eine entsprechend organisierte und durch das MK angeleitete Zusammenarbeit war weitgehend gesichert. Die mit der Schaffung des zentralen Landesjugendamtes verbundene Verschiebung der Zuständigkeiten, der laufende Personalabbau und die fehlende Verankerung in politisch getragene Strukturen

haben die fachliche Relevanz massiv geschwächt. Die strukturellen Veränderungen auf der politischen Seite (Wegfall des eigenständigen Landtagsausschusses für Jugend und Sport) und der verwaltungsmäßigen Seite (Aufteilung in zwei Fachbereiche, die bei unterschiedlichen Behörden und Ministerien angesiedelt sind) kennzeichnen die Entwertungstendenz, machen das grundlegende Dilemma deutlich und zeigen die Schwäche, die Interessen von Kindern und Jugendlichen fachlich ausreichend zu berücksichtigen.

Im Zuge der Verwaltungsreform wurde das NLJA als Fachgruppe dem Niedersächsischen Landesamt für Soziales zugeschlagen. Parallel dazu hat ein erheblicher Personalabbau stattgefunden. Erst seit etwa einem Jahr arbeiten die Teams nun in der neuen Konfiguration und noch sind aus Sicht des LJR nicht alle Anlaufschwierigkeiten behoben. Der radikale Personalabbau hat ferner dazu geführt, dass das NLJA vor allem nur noch als Verwaltungsinstanz auftreten kann. Von einer eigenständigen Konzeptentwicklung und neuen Impulsen ist folglich bislang wenig zu merken.

Forderungen

Auch zukünftig ist eine landesweite Vernetzung aller Träger der Jugendhilfe notwendig. Dies muss über die reine Vergabe von Mitteln und eine entsprechende Prüfung der Abrechnungen hinausgehen. Erforderlich ist eine konzeptionelle Weiterentwicklung der Jugendhilfe auf Landesebene, die Impulse für die öffentlichen und freien Träger gibt, die die Lebenslagen junger Menschen in Niedersachsen berücksichtigt und den Dialog mit den freien Trägern ermöglicht. Nur auf diese Weise ist der erforderliche fachliche Rahmen für eine zukunftsfähige Jugendpolitik zu gewährleisten und die Einheit der Jugendhilfe sicherzustellen.

Eine Auflösung des Landesjugendamtes hätte eine fatale Signalwirkung. Dies betrifft insbesondere die Jugendämter auf kommunaler Ebene, die für die jeweilige Region entsprechende übergreifende Aufgaben wahrnehmen und deren Jugendhilfeausschüsse für viele freie Träger ein wichtiger Anknüpfungspunkt sind, um die Bedürfnisse der jungen Menschen in Niedersachsen und der Jugendhilfeträger öffentlich und fachlich zu diskutieren. Die kommunalen Jugendämter mit ihrer Zweigliedrigkeit sind damit elementarer Bestandteil der Jugendhilfelandchaft und müssen erhalten werden.

Die Niedersächsische Landesregierung muss die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung stellen, damit die Aufgaben des Nds. Landesjugendamtes zukünftig wahrgenommen werden können und die Qualität der Jugendhilfe in Niedersachsen sowie die Unterstützung für die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen gesichert sind.

Durch die Verlagerung von Verantwortung auf die Länderebene ist das Land stärker als bislang gefordert, die Qualität der Jugendhilfe in Niedersachsen zu sichern und positiv weiterzuentwickeln. Eine fach- und jugendgerechte Umsetzung der Ergebnisse der Föderalismusreform haben die Landespolitikerinnen in verschiedenen Zusammenhängen zugesagt.

Beschluss des Hauptausschusses am 05.06.2006